

Anlassbeurteilung NRW - neue Richtlinien

Beitrag von „Fragend2705“ vom 1. Juni 2018 16:14

Lieber Kalle29, was du zitierst, ist doch nichts Neues.

Dass es zwei Beurteilungen gibt steht außer Frage. Nur 9.1 kann ja so interpretiert werden, dass es einen Besuch nach einem Drittel und einen Besuch vor Ablauf geben kann. Ist aber auch egal.